

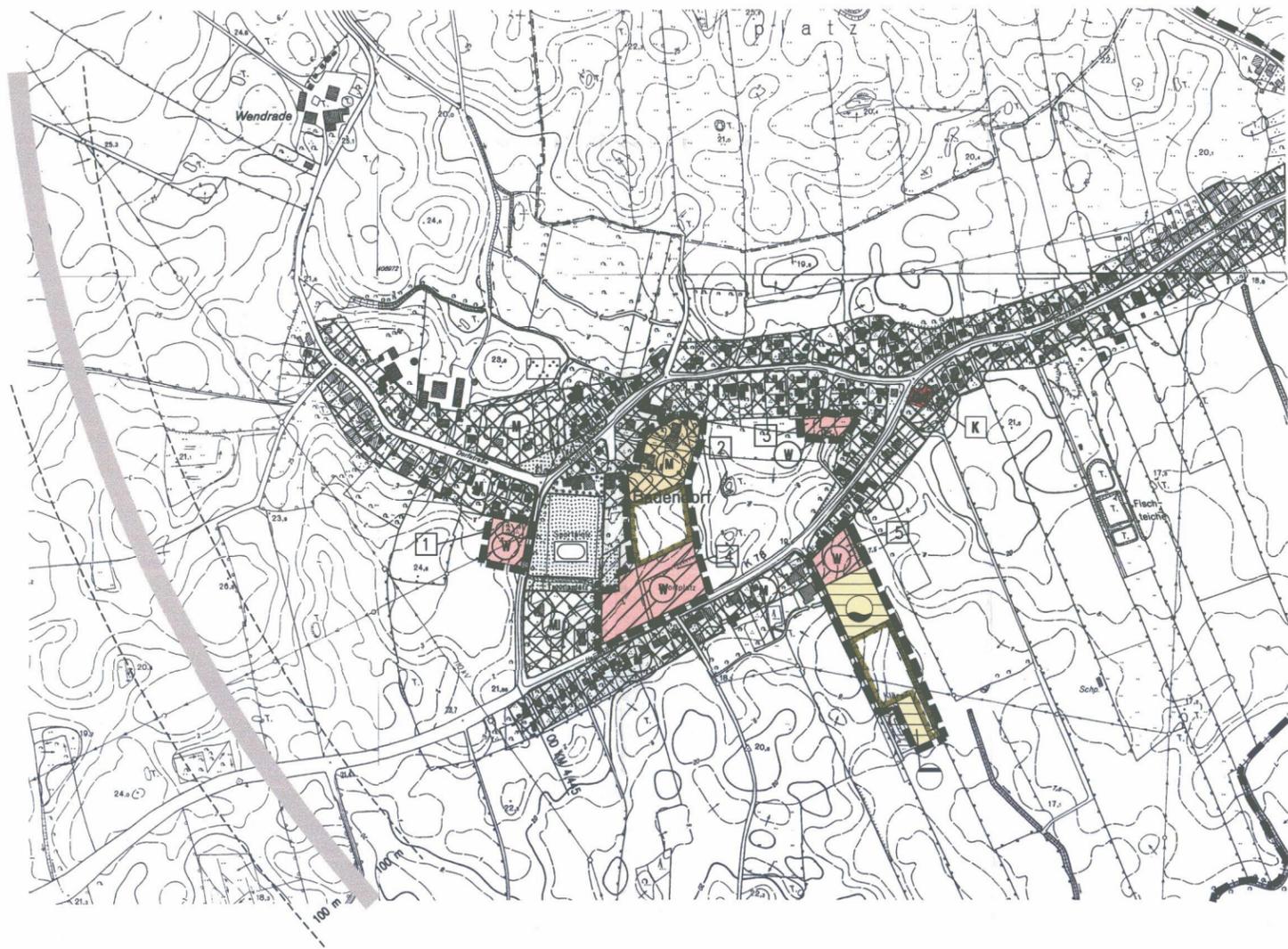
# 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BADENDORF

GEBIET: ZENTRALE ORTSLAGE

## PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1990

MASSTAB 1 : 5.000



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

### I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN



WOHNBAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



REGENRÜCKHALTUNG



ABWASSERBEHANDLUNG

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



GEMEINDEGRENZE



NUMMIERUNG DER TEILGEBIETE

### II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



ORTSDUCHFAHRTSGRENZE



KULTURDENKMAL

### III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



VORAUSICHTLICHE TRASSE DER BUNDES Autobahn A 20 MIT 100 m-ABSTANDSBEREICH

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 (2) 1 BauGB

§ 5 (2) 4 BauGB

§ 5 (2) 10 BauGB

§ 5 (4) BauGB

§ 4 StrWG

§ 1 DSchG

## FORTSETZUNG VERFAHRENSVERMERKE

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 18.05.2000/28.09.2000/05.04.2001 DEN ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
5. DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 14.06.2000 BIS ZUM 14.07.2000 JEWEILS VON MO. BIS FR. VON 9.00 BIS 12.00 UHR, DI. VON 14.00 BIS 16.00 UHR UND DO. VON 15.00 BIS 18.00 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 08.06.2000 IN DEN LÖBECKER NACHRICHTEN BEKANNT GEMACHT.
7. DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT. DER ENTWURF UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 06.11.2000/25.05.2001 BIS 06.12.2000/13.06.2001 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN JEWEILS VON MO. BIS FR. VON 9.00 UHR BIS 12.00 UHR, DI. VON 14.00 BIS 16.00 UHR UND DO. VON 15.00 BIS 18.00 UHR ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 27.10.2000/17.05.2001 IN DEN LÖBECKER NACHRICHTEN ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 28.06.2000/22.02.2001/16.07.2001 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 16.07.2001 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.
8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 18.10.2001 AZ: 111-62-03 DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT. *V.197-572*
9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM 29.11.2001 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM 16.01.2002 AZ: V.197-570, 111-62-03 (05. Aufl.) BESTÄTIGT.
10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 02.01.2002 ÖRTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN. DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 19.01.2002 WIRKSAM.

BADENDORF, 21. Jan. 2002



## VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21.02.2000.
2. AUFGRUND VORANGEGANGENER BETEILIGUNGEN ZUM LANDSCHAFTSPLAN WURDE AUF DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) NR. 1 BauGB VERZICHTET.
3. DIE VON DER PLANUNG BERTHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 15.06.2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

GEMEINDE BADENDORF  
KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
5. ÄNDERUNG

MASSTAB 1 : 5.000



PLANSTAND: 3 SATZUNGS AUSFERTIGUNG  
BEARBEITUNG: CF/ms

PLANLABOR  
ARCHITEKTUR · STÄDTESBAU · LANDSCHAFT  
DPL. ING. DITTELE STORZENBERG  
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT  
ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÖBECK  
TEL. 0451 - 55 0 95 FAX 55 0 96